

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- planes Nr. 30 "Gereute-West"

Die Änderung erfolgt auf Antrag der AOK Neuburg für die Region Ingolstadt, die die betreffenden Grundstücke für den Neubau ihrer Verwaltungsstelle erwerben will.

Im Bebauungsplan ist dieser Bereich als Mischgebiet mit E+I ausgewiesen.

Die AOK hat die Änderung auf E+II für den westlichen Baukörper beantragt (der östliche bleibt 2-geschossig), um die notwendigen Arbeitsplätze unterzubringen.

Die im Bebauungsplan vorgesehene GRZ mit 0,4 und GFZ mit 0,8 wird dabei nicht überschritten.

Weiterhin ist eine geringfügige ^{Schreitung} Überbauung der vorderen Bebauungsgrenze erforderlich, um eine Tiefgarage im Keller unterzubringen.

Die notwendigen Stellplätze können geschaffen werden (s. Plan

Planungsrechtlich bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Im Mischgebiet ist auch eine andere Nutzung als Wohnnutzung möglich.

Die Träger öffentlicher Belange haben keine Einsprüche gegen die Änderung vorgebracht.

Die Anregung der Frau Rosa Eichmeier hinsichtlich der Verbreiterung des Grünstreifens an der Westgrenze ihres Grundstücks Fl.Nr. Gem. Neuburg wurde berücksichtigt.

Neuburg a.d. Donau, den 4.3.1980
Stadtrat Neuburg a.d. Donau

L a u b e r
Oberbürgermeister